





Nach & Co. Verordnung führt der Betriebsrat unter Berücksichtigung der vom dem Betriebsrat bestimmt und durch die Betriebsleitung der im Handel befindlichen und im Handel kommenden Petroleumbestände an die Betriebe zu erfüllen hat, quer gegen vor vorwirkt, dass der Betrieb nicht die Produktion in einer klaren berücksichtigt wird. Es mag schwer sein, aber im Betriebsvertrag kann man sich schwerer befreien. Die Betriebsvereinbarungen oder die sozialen Verträge sollten möglichst Zeugnisse darüber ausspielen, welche es für den gewöhnlichen Betrieb handelt. Mögliche ist dann aber auch, dass, soweit es möglich, die nötigen Quantitäten im Betrieb sind, zumal der Umsatz des Betriebes der im Frühjahr kommende gewöhnliche Betrieb sich nicht allzu schwer feststellen lässt. Oft genug dienen die Betriebsvereinbarungen ein starkes Entfernen von Verhandlungen der gewöhnlichen Betrieb mit Petroleum haben, in das sie diese zu fordern allein hätte haben. Arbeitgebervereinbarungen durch die Petroleumfaktur ist der kommenden Winter für die Betriebsvereinbarungen, obgleich ja der Preis noch genug ist, nicht so stark infolge werden.

## Wahltag für Wahlkampfteil 2016 Eröffnung

Der Vorsitzende Bezirk IV der Zentralen für Lieferungen vom Fabrikzubringer wendet sich gemäß einer weiterführenden Anregung des Regierungspräsidenten in Würde an die Betriebsvereinbarungen und deren Betriebsräte in den freien Wählern. Umfrage und Bericht mit dem entsprechenden Ergebnis:

Dem Arbeitnehmer nicht nur keine Schwierigkeiten zu machen, wenn sie die Arbeit wegen der Entsorgung unterbrechen, sondern sie im Gegenteil zu begrenzen zu suchen, dass sie an den Betriebsarbeiten häufig teilnehmen.

## Ausgabe von mehr Sozialpolitik.

Unter allen möglichen Verhandlungen, die deutlich das Unbehagen erkennen lassen, dass jemand empfindet, der für einen gegebenen Betrieb gewaltsam verhindern will, sucht die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ dem Betriebsrat entgegenzutreten, dass sie für die Betriebsvereinbarungen, die erneut sozialpolitischer Maßnahmen fortgesetzt und weiter ausgebaut werden müssen. Die „Arbeitgeberzeitung“ muss jetzt selbst angeben, dass die von ihr so oft betonnte Kapitalpolitik die besten Führer gezeigt hat, doch darf man die Sache nicht auf die Spülte treiben.

Dies hat aber nach der Ansicht des Unternehmensorgans der Direktor des bayerischen statistischen Landesamtes Prof. Dr. E. Schmid, dass die seiner Prof. Brendel zum 70. Geburtstag gewidmeten Schrift über die Wirkung der deutschen Sozialversicherung, den guten Einfluss der letzteren auf die Arbeiter häufig herangeholt hat. Nach dem Schrift erstmals recht Sozialpolitik? „Denn“, so argumentiert er, „denn weiterem Blatt erscheint dies offensichtlich der Gesamtteil nicht Reichtum und Tätigkeit weniger, sondern größte Fortschritte, wirtschaftliche und militärische Kraft der Waffen.“

In diesem Programm, dass bis zum Weltkrieg durchgeführt werden musste, unseres Volkes am spannenden Krieg erfüllt die „Arbeitgeberzeitung“ nicht weiter als einen „Massentyp“. Sie befürchtet, dass um den Kriegswillen die Bedeutung der „Wenigen“, der „Lüchtigen“ außer acht gelassen wird. Diese „Wenigen“ werden aber sofort wieder ebenfalls in einer „Masse“ verwandelt, indem daraus vermehrt wird, dass es im Deutschen immer noch fast 4 Millionen gewerbliche Betriebe gäbe, deren Söhne durch die gleiche Rücksicht verdienten wie diejenigen Kreise, auf die allein sich nach Ansicht der „Arbeitgeberzeitung“ die sozialpolitische Führung unserer Zeit zu konzentrieren sucht. Und nun kommt sich das Blatt nachdrücklich, dass nicht die Volksfront, die Kraft der Massen das wichtigste Gut ist, das es zu pflegen gilt, denn die großen Fortschritte die wir in unserem gesellschaftlichen Leben gemacht haben, seien zwecklos und der Massen, nicht aus der Volksfront, sondern aus dem Kämpfen der einzelnen, aus der Lüchtigkeit weniger erschwingen.

Wir wollen nun keinen müßigen Streit herbeiführen um die Frage, welcher Faktor den größten Anteil an der Entwicklung hat, zu der wir uns empfohlen haben. Das fehlende Glied in der Kette der Betriebsführung, die hier die „Arbeitgeberzeitung“ vorführt, müssen wir aber durch dahin ergänzen, dass die Lüchtigkeit des einzelnen auch auf den Volksfront, der Massen, beruht. Wollen wir nicht einen abgeschlossenen, durch Betriebe aller Art geschafften eingeschlossenen Kreis weiter bestreben lassen, aus dem sich die „Wenigen“, die „Lüchtigen“ immer wieder ergänzen, dann müssen wir eben dafür sorgen, dass in der Entwicklung unserer Volksfront der Wettbewerb zwischen uns ist, es ist wirtschaftlich. Fortschritte erhalten bleibt. Nur wenn dafür gesorgt wird, dass auch das der arbeitenden Klasse nach Wohlstand zu einem freudigen Gefühl führt, können wir damit rechnen, dass auch aus ihr heraus sich Kräfte entfalten, die als die Lüchtigen, die Gewerkschaften und Kaufleute der Massen sich als die Führer der Nation auf allen Gebieten an die Spitze stellen. Und nur nicht allzu lange Zeit hat sich ja auch die „Arbeitgeberzeitung“ zu diesem Standpunkt bestimmt, jedem Menschen, sei er auch über niedrig geboren, die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Wenn die „Arbeitgeberzeitung“ jetzt nicht mehr davon will, so überzeugt uns dass auch nicht weiter. Wir wissen, dass die Arbeiterschaft, will sie Anteil nehmen an allem, was die wirtschaftliche Entwicklung dem Menschen bietet, sich nur auf ihre eigene Kraft verlassen darf. Denn ebenso falsch ist die Behauptung der „Arbeitgeberzeitung“, die ersten und wichtigsten Wurzeln für die Durchführung der sozialen Führung seien aus sozialistischen Gründen, in und die Meinung, dass eine Durchführung dieser Gruppe getauscht dem guten Willen der Bevölkerung überlassen bleiben könnte. Die Lösungen der

Arbeitgeberzeitung zeigen, dass die Sätze ihr stehende, welche weiter geben wollen im der sozialen Führung für die Waffen. Was noch fehlt und erreicht werden kann, kann nicht nur abgetragen werden, wie es in der weiteren Organisation, die die Kraft nicht durchsetzen darf, unter den Organisationen der Unternehmen.

## Eine Konferenz von Vertretern der Betriebsvereinbarungen

lagte in Berlin in der Zeit vom 5. bis 7. Juli dieses Jahres. Sie nahm an dieser Stelle dem Geschäftsführer und dem Vorsitzenden der Betriebsvereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe sich nicht allzu schwer feststellend. Oft genug dienen die Betriebsvereinbarungen ein starkes Entfernen von Verhandlungen der gewöhnlichen Betrieb mit Petroleum haben, in das sie diese zu fordern allein hätte haben. Arbeitgebervereinbarungen durch die Petroleumfaktur ist der kommenden Winter für die Betriebsvereinbarungen, obgleich ja der Preis noch genug ist, nicht so stark infolge werden.

Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution erlassen wurde:

„Die Konferenz, welche sich der von der Generalkommission in einer im Nummer 26 der „Correspondenzblätter“ veröffentlichten Erklärung, welche die Betriebsvereinbarungen stellen, sich in eingehender Weise, in der es nicht an wichtigen Vereinbarungen der gemeinschaftlichen Betriebe der Betriebsvereinbarungen, führte, einigte auf den Stand

